

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1981)

Rubrik: Naher Osten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1981 verfügte das IKRK über sieben Delegationen im Nahen Osten, und zwar in Ägypten, Irak, Iran, Israel und den besetzten Gebieten, Jordanien, Libanon und Syrien. Schwerpunkte der Tätigkeit waren der Krieg zwischen Irak und Iran, der israelisch-arabische Konflikt und der Libanon-Konflikt. Ausserdem setzte das IKRK seine Schutztätigkeit in Jordanien, in der Arabischen Republik Jemen und in der Demokratischen Volksrepublik Jemen fort. Betreut wurden auch Personen, die auf Grund der inneren Ereignisse in Iran inhaftiert wurden.

Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtwert der materiellen und medizinischen Hilfsgüter, die in diesem Teil der Welt verteilt wurden, auf 7,8 Millionen Schweizer Franken (siehe Tabelle S. 55).

Konflikt zwischen Irak und Iran

Im Rahmen des Konflikts zwischen Irak und Iran erfüllte das IKRK 1981 weiterhin seinen Auftrag auf Grund des III. und IV. Genfer Abkommens: Besuch von rund 10 000 Kriegsgefangenen und Einsatz zugunsten der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten und der durch das Kampfgeschehen vertriebenen Personen. Vorübergehend war die Erfüllung dieses Auftrags mit Schwierigkeiten verbunden, so dass beide Parteien zu einer konsequenteren Einhaltung ihrer Pflichten aus den Abkommen ermahnt werden mussten. In diesem Sinne wurden gewisse Verbesserungen angeregt, die den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts besser gerecht wurden.

Um seine zahlreichen Aufgaben bewältigen zu können, sah sich das IKRK veranlasst, das Personal seiner Delegationen in Bagdad und Teheran zu verstärken. Von 7 bzw. 8 Personen im Jahre 1980 erhöhte sich der Personalstand auf 11 bzw. 12 (abgesehen vom örtlich angeworbenen Personal), davon drei Arzt-Delegierte und verschiedene Fachleute des Zentralen Suchdienstes.

Heimschaffungen

Nach mehrmonatigen Verhandlungen konnten schliesslich 62 irakische Kriegsgefangene und 102 iranische Kriegsgefangene und Zivilpersonen unter der Aufsicht des IKRK auf Grund von Artikel 110 des III. Abkommens heimgeschafft werden. Diese Personen, Schwerekriegsverletzte und Kranke, deren Gesundheitszustand die Heimschaffung zwingend gebot, wurden am 16. Juni bzw. am 25. August und am 15. Dezember im Rahmen von Sonderflügen zwischen Teheran und Bagdad mit Zwischenstation am Flughafen Larnaka (Zypern) nach Hause geschafft.

Bei den beiden ersten Flügen beförderte die vom IKRK gecharterte Maschine auch 8,5 Tonnen dringend benötigte Hilfsgüter (Zelte, Wolldecken, Arzneimittel, Zucker) von Genf nach Teheran. Diese wurden dem Iranischen Roten Halbmond vom Schweizerischen Roten Kreuz und von der Liga der Rotkreuzgesellschaften zugunsten der Opfer des Erdbebens von Golbaf zur Verfügung gestellt.

Missionen des Präsidenten

1981 begaben sich der Präsident des IKRK, Alexandre Hay, und der Generaldelegierte für den Nahen Osten, Jean Hoefli-ger, mehrmals nach Irak und Iran.

Im Irak, wo er sich vom 29. März bis 4. April aufhielt, traf sich Präsident Hay namentlich mit Tarek Aziz, dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten, und Saadoun Hammadi, dem Aussenminister. Bei diesen Gesprächen wies Präsident Hay vor allem auf die Verpflichtung des Irak hin, sich an die Bestimmungen der Abkommen, vor allem des III. und IV. Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen und den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten, zu halten. Die Gesprächspartner von Präsident Hay bekräftigten den Willen ihrer Regierung, sich unbedingt an die Verpflichtungen aus den Abkommen zu halten, besonders bezüglich des möglichst schnellen Zugangs des IKRK zu allen geschützten Personen.

Bei seinem zweiten Besuch im Irak vom 18. bis 23. Oktober traf Präsident Hay erneut mit Tarek Aziz sowie mit dem Stellvertretenden Aussenminister Al Yassin zusammen. Er übermittelte ihnen die Genugtuung des IKRK über die Eröffnung eines dritten Kriegsgefangenenlagers und die Verbesserung der Haftbedingungen im Kriegsgefangenenlager, das er selbst auf seiner vorangehenden Mission besucht hatte. Der Präsident des IKRK musste seine Gesprächspartner jedoch an die wichtigsten von den Delegierten immer noch festgestellten Probleme und an die diesbezüglichen Verpflichtungen des Irak aus den Abkommen erinnern (Zugang zu sämtlichen Kriegsgefangenen, Trennung der Zivil- und der Militärgefangenen in den Lagern und einseitige Heimschaffung von Zivilpersonen, Einhaltung der Haftbedingungen).

In Iran trafen sich Hay und Hoefli-ger vom 21. bis 26. Juni namentlich mit Premierminister Ali Radjaï, dem Stellvertretenden Aussenminister Hachemi, Ajatollah Beheshti, Präsident der Islamischen Partei und des Obersten Gerichtshofs, General Fallahi, Oberbefehlshaber der Armee, Ajatollah Qodussi, Generalstaatsanwalt der Islamischen Revolutionsgerichte, und Parlamentspräsident Rafsanjani. Die Reise war die Fortsetzung der vom Präsidenten des IKRK zuvor auf irakischer Seite unternommenen Mission. Die Gespräche galten der Tätigkeit des IKRK zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte und dem Besuch von Personen, die auf Grund der Ereignisse in Iran inhaftiert worden waren.

Spendenaufrufe

Um seine Tätigkeit finanzieren zu können, richtete das IKRK am 16. Juni einen Aufruf an verschiedene Regierungen und Nationale Gesellschaften zur Deckung eines Betrags von 4 350 000 Schweizer Franken für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1981. Leider bestand im Dezember trotz dieses Aufrufs ein Fehlbetrag in Höhe von 772 337 Schweizer Franken; Ende des Jahres wurde an der ersten Aufruf vom Juni erinnert und auf den Ernst der finanziellen Lage hingewiesen.

Blockierte Schiffe im Schott-El-Arab

Im Oktober 1980 traten die irakischen Behörden an das IKRK heran mit der Bitte, sich für die Freilassung der zahlreichen Handelsschiffe einzusetzen, die auf Grund der Eröffnung der Feindseligkeiten im Schott-El-Arab festgehalten wurden.

Beunruhigt über das Los der Mannschaften unternahm das IKRK zu diesem Zeitpunkt erste Schritte im Hinblick auf die Aushandlung einer Waffenruhe. Nachdem die Mannschaften letzten Endes mit anderen Mitteln evakuiert werden konnten, hielt das IKRK die Wegschaffung der Schiffe nicht mehr für seine Aufgabe, zumal die meisten Einheiten die Gefahrenzone mittlerweile hatten verlassen können. Anfang des Jahres hatten die Vertreter der Vereinten Nationen das IKRK um seine guten Dienste ersucht; während der Verhandlungen der Vereinten Nationen mit den beteiligten Parteien war an die Verwendung des Rotkreuz-Zeichens gedacht. Das IKRK teilte den beteiligten Parteien seine Haltung mit und überreichte eine Denkschrift, in der dargestellt wurde, unter welchen Bedingungen seine Mitwirkung bei diesem Unternehmen allenfalls in Frage kommen könnte. Ende 1981 war eine Lösung des Problems noch nicht in Sicht.

Tätigkeit im Irak

Schutz

Die Delegierten des IKRK besuchten die iranischen Kriegsgefangenen in Abständen von einem Monat. Ende 1981 waren rund 2600 iranische Kriegsgefangene, untergebracht in drei Lagern (Ramadi, Mossul und in dem im Oktober neu eröffneten Lager Anbar) sowie in Lazaretten besucht worden. Viele von ihnen konnten vom Arzt-Delegierten des IKRK betreut werden, der auch Listen der im Sinne des III. Abkommens unmittelbar heimzuschaffenden Kranken und Verwundeten erstellte.

Während des ganzen Jahres unternahm das IKRK wiederholte Schritte, um Zugang zu sämtlichen iranischen Kriegsgefangenen zu erlangen.

Die Einrichtung eines dritten Kriegsgefangenenlagers in Anbar im Oktober trug nur teilweise zur Behebung dieser Lage bei, und Präsident Hay gab bei seiner zweiten Mission der Hoffnung des IKRK Ausdruck, dass der damit eingeschlagene

Weg weiter verfolgt werden möge. Ende 1981 war die Frage noch nicht geregelt.

Im übrigen gelangte das IKRK immer wieder an die höchsten irakischen Behörden, um sie aufzufordern, für Haftbedingungen zu sorgen, die den Bestimmungen der Genfer Abkommen entsprechen.

Ferner wies das IKRK die irakische Regierung auch auf das Problem der iranischen Zivilpersonen hin, von denen viele in Kriegsgefangenenlagern festgehalten wurden, sowie auf ihre diesbezüglichen Verpflichtungen auf Grund der Abkommen, d.h. die getrennte Unterbringung der Kriegsgefangenen und der Zivilpersonen sowie die spätere Freilassung und Heim-schaffung der letztgenannten. Nach der zweiten Mission von Präsident Hay im Oktober erklärten sich die irakischen Behörden bereit zur einseitigen Heim-schaffung einer Gruppe von 37 Zivilpersonen, die am 15. Dezember erfolgte.

Besuche in den besetzten Gebieten

Anfang Februar begaben sich die Delegierten des IKRK in die Gegend von Khorramshar, wo im Dezember 1980 ein erster Besuch stattgefunden hatte. Im April reisten sie auch nach Shalamjeh, wo sie die medizinische Versorgungsstelle besuchten und Verbindung mit dem Komitee aufnahmen, das vorübergehend mit der Verwaltung dieser Ortschaft beauftragt war. Verschiedentlich begaben sie sich auch nach Qasr-I-Shirin und Mehran. Seit April 1981 erhielten die Delegierten jedoch keine Erlaubnis mehr, sich in die Regionen Khorramshar und Shalamjeh zu begeben.

Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchdienstes im Irak bestand hauptsächlich darin, die vom IKRK besuchten iranischen Kriegsgefangenen zu erfassen, Gefangenschaftskarten auszustellen und Familienbotschaften zu überbringen, die von den Delegierten bei den Haftstättenbesuchen überreicht wurden, um die Verbindung zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen aufrechtzuerhalten.

Was die Suche nach gefangengenommenen bzw. als vermisst gemeldeten Personen betrifft, konnten die Angehörigen ihre Suchanträge beim IKRK über den Suchdienst des Irakischen Roten Halbmonds oder eine Regierungsstelle, das Ständige Komitee für Kriegsoffer, anmelden.

1981 erhielt die Suchstelle 7349 Nachforschungsbegehren und übermittelte 148 473 Familienbotschaften.

Tätigkeit in Iran

Schutz

Die Delegierten des IKRK konnten bis Ende August regelmässig die irakischen Kriegsgefangenen in iranischen Händen besuchen. Nach diesem Zeitpunkt hatten die Delegierten Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der für das IKRK üblichen Besuchsbedingungen, wonach die Gespräche

ohne Zeugen stattfinden müssen, so dass es zu einer zeitweiligen Aussetzung der Besuche kam. Erst zwei Monate später, im Oktober, anlässlich einer neuerlichen Mission des Generaldelegierten, der namentlich mit dem neuen Ministerpräsidenten Mahdavi-Kani und General Zahir-Nejad, dem neuen Oberbefehlshaber der Armee, sprach, konnte das IKRK wieder regelmässige Besuche durchführen.

Leider erlebten die Delegierten schon ab 25. November neue Schwierigkeiten bei ihrer Schutzaufgabe; noch Ende 1981 wurden Verhandlungen geführt, um zu erreichen, dass die vorübergehend eingestellten Besuche der Kriegsgefangenenlager nach dem Verfahren des IKRK wiederaufgenommen werden konnten. Während der Unterbrechung der Besuchstätigkeit wurden die Kriegsgefangenen jedoch weiterhin von den Delegierten in den Lagern erfasst.

Ende 1981 waren rund 7000 irakische Kriegsgefangene in drei Haftstätten und in Lazaretten besucht worden. Bei diesen Besuchen wurden Hilfsgüter (Schlafanzüge, Wäsche und Standardpakete) im Wert von 182 000 Schweizer Franken überreicht.

Aufgrund wiederholter Schritte der Delegation Teheran, um zu erreichen, dass sämtliche Gefangenen abkommensgemäss in Kriegsgefangenenlagern untergebracht wurden, richteten die iranischen Militärbehörden das neue Lager Parandak ein, wo bis zum Ende des ersten Halbjahrs nahezu zwei Drittel aller im Iran besuchten Kriegsgefangenen Unterkunft gefunden hatten. Im Juli ermöglichte die Eröffnung eines zweiten Lagers in Heshmatiyeh die Verlegung sämtlicher Kriegsgefangenen in Lager, die den Vorschriften von Art. 22 des III. Abkommens entsprachen.

Vertriebenenbesuche

Im Februar und im März begaben sich die Delegierten des IKRK in die Ostprovinz Khorasan, wo sie mehrere Zentren für Vertriebene besuchten. Tausende von Zivilpersonen, die angesichts der Kämpfe im Westen des Landes die Flucht ergriffen hatten, meldeten sich bei diesen Zentren, wo sie vom Innenministerium betreut wurden, das die Unterstützungstätigkeit des Iranischen Roten Halbmonds und der Hilfsstellen anderer Ministerien koordiniert.

Weitere Reisen in die Provinz gaben den Delegierten die Möglichkeit, sich ein Bild von der Lage der Personen zu machen, die durch den Konflikt vertrieben worden waren, vor allem in Täbris, in der Region Ahwaz und bei Kerman, wohin ein Delegierter sich am 14. und 15. Juni nach dem Erdbeben in Golbaf begeben hatte. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine Hilfe des IKRK in den besuchten Vertriebenenlagern nicht notwendig war.

Später, nachdem die iranischen Behörden im Oktober um Hilfe gebeten hatten, begaben sich drei Delegierte des IKRK, darunter ein Arzt, in Begleitung eines Vertreters der Stiftung für die Kriegsoffer in vier Provinzen (Ispahan, Fars, Khusistan und Ilam), wo rund 120 000 vertriebene Familien von der Stiftung für die Kriegsoffer zusammengefasst worden waren. Angesichts der festgestellten Bedürfnisse wandte sich das IKRK an verschiedene Nationale Gesellschaften mit der Bitte um warme Kleidung, die Anfang 1982 an rund 130 000

Kinder in den Provinzen Ilam und Ispahan verteilt wurde. Ausserdem wurden die Vertriebenen mit rund 2 Tonnen Arzneimitteln versorgt.

Suchdienst

In enger Zusammenarbeit mit dem Iranischen Roten Halbmond, der vor allem auch die Zustellung der Rotkreuzbotschaften an die Familienangehörigen im Inneren des Landes übernimmt, übermittelte der Suchdienst in Teheran 178 066 Botschaften zwischen iranischen Kriegsgefangenen im Irak und ihren Angehörigen. Ausserdem erhielt die Suchstelle 2874 Nachforschungsbegehren über als vermisst gemeldete (Zivil- und Militär-) Personen.

Neben seiner Tätigkeit im Rahmen des Konflikts zwischen Irak und Iran wirkte der Suchdienst in Teheran weiterhin im Sinne seiner Schutzaufgaben zugunsten der politischen Häftlinge (siehe unten).

Iran

Zusätzlich zu ihrer Tätigkeit im Rahmen des Konflikts zwischen Irak und Iran nahm sich die Delegation Teheran auch 1981 des Loses der Personen an, die auf Grund der inneren Ereignisse in Iran inhaftiert wurden. Ihre Aufmerksamkeit galt auch den Opfern der Ereignisse in Kurdistan und verschiedenen religiösen Minderheiten.

Haftstättenbesuche in Teheran und in der Provinz

Bis zum 20. Juni 1981 konnten die Delegierten regelmässig die in der Haftanstalt Evin in Teheran untergebrachten Häftlinge besuchen.

Was die Haftstättenbesuche in der Provinz betrifft, die nach dem Ausbruch des Konflikts mit Irak unterbrochen worden waren, konnten sie nach dem 17. Februar zunächst in Mashad, dann auch in Täbris, Ardebil und Gezel-Hasar schrittweise wiederaufgenommen werden. Entsprechende Schritte, vor allem im Rahmen der Mission des Generaldelegierten vom 12. bis 18. März, führten im April zu einer vom Innenminister unterzeichneten Besuchserlaubnis zugunsten von Personen, die von den Islamischen Revolutionskomitees festgehalten wurden. Am 15. April erhielt das IKRK auch die Erlaubnis, die der Polizei unterstehenden Haftstätten zu besuchen.

Nach dem 20. Juni wurde das Wirken des IKRK von den iranischen Behörden zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, doch wurde den Delegierten bedauerlicherweise von diesem Tag an der Zugang zunächst zur Haftanstalt Evin, dann auch zu verschiedenen anderen Haftstätten verweigert. Dennoch konnten in der Provinz in etwa zwanzig Haftstätten, vor allem im iranischen Kurdistan, in Kermanshah und Sanandaj, noch weitere Besuche stattfinden. Vom 13. September an war die Tätigkeit zugunsten der politischen Häftlinge endgültig unterbunden, nachdem die Besuchserlaubnis für die Delegierten nicht erneuert worden war. Anlässlich seiner Mission Anfang Oktober besprach der Generaldelegierte die

Frage namentlich mit dem Generalstaatsanwalt der Islamischen Revolutionsgerichte, Hodschatoleslam Mussavi Tabrizi. Ende des Jahres hatte sich an der Lage noch nichts geändert.

1981 wurden von den Delegierten des IKRK 3098 politische Häftlinge in 7 Gefängnissen und 31 Revolutionskomitees besucht; insgesamt gibt es in Teheran und in der Provinz etwa 300 zugängliche Haftstätten.

Israel und besetzte Gebiete

1981 setzte das IKRK in Israel und in den besetzten Gebieten seine vor allem auf dem IV. Genfer Abkommen über den Schutz der Zivilbevölkerung beruhende Tätigkeit fort. Das IKRK geht bekanntlich davon aus, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des IV. Abkommens im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern gegeben sind, während die israelischen Behörden die Auffassung vertreten, dass das IV. Abkommen zwar rechtlich nicht anwendbar ist, dass sie sich in der Praxis aber an seine Bestimmungen halten. Was Ostjerusalem und das besetzte Golanengebiet betrifft, sorgt das IKRK dafür, dass die dortigen Einwohner des Schutzes des Abkommens nicht beraubt werden und dass die Unantastbarkeit ihrer Rechte im Sinne von Artikel 47 gewahrt bleibt.

Während des ganzen Jahres hatten die 16 Mitglieder der Delegation Tel-Aviv und der Subdelegationen Jerusalem und Gaza die Aufgabe, regelmässig die unter Verhör stehenden Sicherheitshäftlinge, die Untersuchungsgefangenen und die Verurteilten zu besuchen, Heimschaffungen und Verlegungen über die Demarkationslinien hinweg vorzunehmen, bei Zerstörungen von Häusern und anderen Verletzungen des IV. Abkommens einzugreifen, Familienbotschaften zu übermitteln und ganz allgemein die geschützten Personen zu unterstützen.

Schutztätigkeit

1981 setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten der Bürger der besetzten Gebiete und der arabischen Länder fort, die in Israel und in den besetzten Gebieten inhaftiert waren. Seine Delegierten besuchten ohne Zeugen sowohl unter Verhör stehende Sicherheitshäftlinge, zu denen das IKRK seit 1978 Zugang hat, als auch die anderen Häftlingskategorien (Verurteilte, Untersuchungsgefangene, Personen in Verwaltungshaft.)

UNTER VERHÖR STEHENDE HÄFTLINGE. — 1981 unternahmen die Delegierten des IKRK 2700 Einzelbesuche bei 1367 unter Verhör stehenden Häftlingen, und zwar 1363 Besuche in Cisjordanien und 1337 im Sektor Gaza.

Auf Grund der mit den israelischen Behörden getroffenen Vereinbarungen ist das IKRK berechtigt, unter Verhör stehende Sicherheitshäftlinge vom vierzehnten Tag nach ihrer Verhaftung an und anschliessend einmal alle vierzehn Tage

während der Dauer ihres Verhörs zu besuchen. 1981 gab es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen am Verfahren für diese Besuche.

ANDERE HÄFTLINGE. — Gleichzeitig setzte das IKRK seine Besuche bei anderen Häftlingen fort, bei denen es sich in den meisten Fällen um Personen handelt, die aus Sicherheitsgründen verhaftet wurden. Die Delegierten begaben sich in 16 Haftstätten in Israel und in den besetzten Gebieten, wo sie rund 3000 Häftlinge sahen.

Jedes Gefängnis wurde im allgemeinen einmal pro Quartal besucht, und der üblichen Praxis folgend waren diese Besuche Gegenstand von Berichten, die der Gewahrsamsmacht sowie den Ursprungsländern zugestellt wurden. Seit 1967 bemüht sich das IKRK bei den israelischen Behörden immer wieder um eine Verbesserung der Haftbedingungen in den Anstalten. Die Hauptsorge des IKRK bleibt die Überbelegung, doch wurden auf anderen Gebieten einige Fortschritte erzielt. So wurde die Haftordnung für die Sicherheitshäftlinge in den Gefängnissen der besetzten Gebiete — die strenger ist als für die Gefangenen in Israel — schrittweise auf Grund der Empfehlungen des IKRK geändert. Ab 1. Juni wurde die Verpflegungsordnung in beiden Gefängnis-Kategorien vereinheitlicht, und ab Juli durften die Häftlinge von ihren Angehörigen zweimal — anstatt bisher einmal — monatlich besucht werden.

Was die Häftlinge aus Verwaltungsgründen betrifft, blieb Ende 1981 nur noch einer übrig, nachdem im Oktober fünf weitere Häftlinge dieser Kategorie entlassen worden waren.

MEDIZINISCHE TÄTIGKEIT. — Ein Arzt-Delegierter unternahm ab November eine weitere Besuchreise in allen grösseren Haftstätten, die bis in die ersten Wochen des Jahres 1982 dauerte. Bis die abschliessenden Ergebnisse dieser Besuchreise vorliegen, wurden mit den zuständigen israelischen Behörden erste Gespräche darüber geführt.

HILFE ZUGUNSTEN DER HÄFTLINGE UND IHRER ANGEHÖRIGEN. — Wie bisher liess das IKRK auch weiterhin den Häftlingen und ihren Angehörigen materielle Hilfe zukommen. Die Häftlinge erhielten Bücher, Zeitschriften, Freizeitartikel sowie Sommer- und Winterpakete mit Kleidungsstücken. Die bedürftigsten unter ihnen erhielten auch etwas Geld, mit dem sie in den Gefängniskantinen kleinere Käufe tätigen konnten. Ausserdem finanzierte das IKRK den Kauf von Zahnprothesen, medizinischen Korsetten und Brillen für verschiedene Häftlinge.

Dank der vom IKRK gebotenen Transportmöglichkeiten konnten die Angehörigen von Häftlingen jeden Monat ihre inhaftierten Verwandten besuchen; diese Möglichkeit kam 1981 insgesamt 21 888 Personen zugute.

Die im Laufe des Jahres an Häftlinge und ihre Angehörigen geleistete Hilfe belief sich auf insgesamt 494 890 Schweizer Franken.

RECHTLICHE SICHERHEITEN. — Auf dem Gebiet der Strafverfolgung setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten der geschützten Personen fort. Bekanntlich melden

die israelischen Behörden seit 1973 dem IKRK die vor Militärgericht gestellten Fälle. Wie in den Vorjahren setzte die Delegation des IKRK ihre Bemühungen um rechtzeitige Meldung aller Prozesse fort. 1981 verfolgte der juristische Delegierte im Rahmen der Delegation 29 Verfahren gegen Sicherheitshäftlinge vor den Militärgerichten Ramallah, Nablus, Gaza und Lod sowie vor dem Hohen Gerichtshof in Jerusalem.

Erneut wies das IKRK die zuständigen Behörden auf die Frage der in hebräischer Sprache abgefassten Geständnisse hin, die von den Angeklagten unterzeichnet werden müssen, wobei die meisten von ihnen diese Sprache überhaupt nicht kennen. 1981 machten die zuständigen Behörden erneut Zusagen in diesem Sinne, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sie entschlossen sind, praktische Lösungen für dieses Problem zu finden.

Auch die Tatsache, dass ein unter Verhör stehender Häftling sich nicht an einen Rechtsanwalt wenden kann, veranlasste die Delegation des IKRK zu wiederholten Schritten. Schliesslich erklärten sich die israelischen Militärbehörden bereit, ein entsprechendes Verfahren einzuführen, das am Jahresende noch in Ausarbeitung begriffen war.

Häuserzerstörungen

Nachdem weitere Häuser zerstört bzw. zugemauert worden waren (1981 wurden 17 Häuser zerstört und 7 zugemauert), wodurch zahlreiche geschützte Personen betroffen waren, protestierte das IKRK erneut gegen diese Verletzungen von Artikel 53 des IV. Abkommens.

Niederlassungen

Die Niederlassungen in den besetzten Gebieten, die das IKRK als Verstoss gegen Artikel 27 und 49 des IV. Abkommens betrachtet, wurden 1981 fortgesetzt.

Gesetz über den Golan

Nach dem Beschluss der israelischen Regierung, Recht, Rechtsprechung und Verwaltung des Staates («the law, jurisdiction and administration of the State») auf der Golan-Höhe anzuwenden, erinnerte das IKRK daran, dass Artikel 47 des IV. Genfer Abkommens den Grundsatz der Unantastbarkeit der Rechte der geschützten Personen in besetzten Gebieten beinhaltet. Deshalb darf eine Änderung an den Institutionen oder an den Gesetzen eines besetzten Gebietes dessen Zivilbevölkerung nicht des Schutzes des IV. Abkommens berauben. Entsprechend sorgt das IKRK dafür, dass seine Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung dieses Gebietes nicht beeinträchtigt wird.

Verlegungen und Übergänge an den Demarkationslinien

Im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden in den besetzten Gebieten und in den angrenzenden Ländern organisierten die Delegierten des IKRK den Übergang bestimmter Personenkategorien an den Demarkationslinien: Studenten

aus den besetzten Gebieten, die sich zur Fortsetzung ihres Studiums nach Damaskus begeben bzw. die von dort während der Ferien zurückkommen, Personen, die Gegenstand einer Familienzusammenführung sind, Kranke oder Behinderte, entlassene und heimgeschaffte bzw. ausgewiesene Häftlinge oder Personen, die sich unbefugt in die besetzten Gebiete begeben haben.

Im vergangenen Jahr fanden unter der Schirmherrschaft des IKRK folgende Aktionen statt:

In *ROSHANIKRA* wurden 10 Personen sowie ein über Zypern nach Libanon heimzuschaffender Häftling von Israel in den Libanon verbracht.

In *KUNEITRA*, zwischen dem besetzten Golan-Gebiet und Damaskus, konnten im Rahmen verschiedener Aktionen 52 Studenten vom Golan zum Studium nach Syrien geleitet werden; 53 Studenten konnten von Damaskus während der Ferien in das Golan-Gebiet zurückkehren; zwischen Syrien und den Golan-Höhen fanden ferner zwei Familienzusammenführungen sowie fünf Heimerschaffungen von entlassenen Häftlingen statt.

Über die *ALLENBY-BRÜCKE* wurden 30 Personen (Gefangene bzw. schwarz eingewanderte Personen) nach Jordanien (12 Personen) bzw. nach Cisjordanien (18 Personen) verbracht.

Suchdienst

Die Delegierten des IKRK unternahmen Nachforschungen zur Feststellung des Verbleibs vermisster Militär- und Zivilpersonen. 1981 richteten sie 69 Nachforschungsbegehren an die zuständigen Behörden, wovon 4 als vermisst gemeldete Militärpersonen betrafen. In 56 Fällen erhielten sie eine Antwort; 36 davon waren Fälle, für die schon in den vorangehenden Jahren Nachforschungen beantragt worden waren.

Darüber hinaus wurden 36 Nachforschungsbegehren, vorwiegend von Zivilinternierten in den besetzten Gebieten, die ohne Nachrichten von ihren Angehörigen waren, an den Zentralen Suchdienst in Genf weitergeleitet.

Ferner übernahmen die Delegierten den Austausch von Familienbotschaften und Geldsendungen zwischen Familienangehörigen und Häftlingen. 1981 wurden den Häftlingen 5569 und den Familienangehörigen in rund fünfzehn arabischen Ländern 10 860 Botschaften überreicht. Diese Tätigkeit erfolgte in Zusammenarbeit mit den Delegationen des IKRK in den angrenzenden Ländern und mit den Nationalen Gesellschaften der betroffenen Länder.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNGEN. — Für Familienzusammenführungen in den besetzten Gebieten müssen die entsprechenden Schritte nach Vorschrift der israelischen Behörden von den in den besetzten Gebieten befindlichen Familienangehörigen unmittelbar bei den israelischen Behörden eingeleitet werden. Nur bei ablehnendem Bescheid der Behörden und auf Wunsch der betreffenden Familie kann das IKRK gegebenenfalls in Einzelfällen an die israelischen Behörden gelangen.

1981 wurden 6 Anträge gestellt (3 für Cisjordanien und 3 für den Gaza-Streifen); einer wurde angenommen, zwei wurden abgelehnt und drei blieben offen. Seit 1978 wurden 62 Anträge gestellt; davon wurden 31 angenommen und 26 abgelehnt, während 5 Ende 1981 noch offen waren.

Nahrungsmittelhilfe

Das IKRK setzte seine Nahrungsmittelhilfe zugunsten der unterstützungsbedürftigen Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten fort. Die von der Europäischen Gemeinschaft gespendeten Hilfsgüter wurden unter der Aufsicht der Delegierten und in Zusammenarbeit mit verschiedenen freiwilligen Hilfsorganisationen vom israelischen Sozialministerium verteilt.

Andere Tätigkeiten

Das IKRK sah sich im Rahmen des israelisch-arabischen Konfliktes zu einem weiteren Schritt veranlasst. Angesichts der zunehmenden Gewalttätigkeit, die zahlreiche zivile Opfer gefordert hat, richtete das IKRK im Juli eine Verbalnote an die Vertreter Israels und des Libanon in Genf sowie an den Beobachter der «Organisation für die Befreiung Palästinas» (PLO) mit dem Vorschlag, eingehende Gespräche mit allen beteiligten Parteien zu führen, um konkret alle Möglichkeiten zur Verstärkung des Schutzes der Zivilbevölkerung in der Region zu prüfen (siehe auch Kapitel «Libanon»).

Die Delegation des IKRK in Israel setzte auch ihre Tätigkeit zur Verbreitung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts fort. Bei Ausbildungslehrgängen für Gefängnispersonal wurden entsprechende Vorträge gehalten.

Eine 1981 erschienene, in hebräischer Sprache verfasste Schrift über das IKRK wurde insbesondere den Juristen der Armee überreicht, die am Völkerrechtsseminar teilnahmen, wo ein Delegierter des IKRK ein Referat über das Wesen und Wirken des Roten Kreuzes hielt.

Libanon

Anfang 1981 erlebte die Delegation des IKRK im Libanon eine Phase der Neuanpassung; an Ort und Stelle befanden sich nur noch sieben Delegierte. Im April führten die plötzliche Wiederaufnahme der Kämpfe in Sahle, im Osten des Landes, und die zunehmende Spannung, zunächst in Beirut, dann auch im Südlibanon zu neuen Notlagen, die eine stärkere Präsenz des IKRK erforderten. Der Bestand der Delegation wurde daher verstärkt und auf 17 Personen erhöht, verteilt auf Beirut, Tyros, Tripoli, Saïda und Jounieh, wo die Subdelegation wiedereröffnet werden musste, um das Büro Achrafieh nicht im Stich zu lassen, das nach den Bombenangriffen auf Ost-Beirut und nach der Abwanderung der dortigen Bevölkerung völlig isoliert war. Ausserdem wurde in Chtaura, der am nächsten bei Sahle gelegenen Stadt, eine Kontaktstelle eingerichtet.

Am 3. April fanden drei Freiwillige des Libanesischen Roten Kreuzes (zwei Samariter und eine einem religiösen Orden angehörende Krankenschwester) den Tod, als sie sich in einem Krankenwagen nach Sahle begaben. Während eines Feuergefechts war das Fahrzeug von der Strasse abgekommen. Tief bestürzt über dieses tragische Ereignis und die grosse Zahl unschuldiger Opfer der neuerlichen Kämpfe im Libanon, vor allem in der Bekaa und Beirut, richtete der Präsident des IKRK, der sich zu dieser Zeit in Amman befand, einen Aufruf an die gegnerischen Parteien, in dem er sie aufforderte, die Grundprinzipien der Menschlichkeit zu achten, Menschenleben zu schonen und das Personal des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds zu schützen.

In der zweiten Hälfte Juli sah sich das IKRK nach israelischen Luftangriffen auf Beirut und den Südlibanon veranlasst, seine medizinische Unterstützung zugunsten des Libanesischen Roten Kreuzes und des «Palästinensischen Roten Halbmonds» zu verstärken und die Spitäler und Ambulanzstationen in Tyros, Saïda und Nabatieh vermehrt mit Hilfsgütern zu versorgen.

Angesichts der zunehmenden Gewalttätigkeit im Nahost-Konflikt und der damit verbundenen hohen Zahl von zivilen Opfern erbot sich das IKRK, eingehende Gespräche mit den beteiligten Parteien zu führen, um konkret alle Möglichkeiten zur Verstärkung des Schutzes der Zivilbevölkerung in der Region zu prüfen. Dieser Vorschlag erfolgte in Form einer Verbalnote, die im Juli den Vertretern Israels und des Libanon in Genf sowie dem Beobachter der PLO überreicht wurde.

Gezielte Aktionen

Sowohl in der Ebene der Bekaa als auch in Beirut und im Süden des Landes musste das IKRK 1981 gezielte Aktionen unternehmen. Alle Parteien achteten und förderten die Arbeit des IKRK, dessen Anwesenheit an Ort und Stelle dazu beitrug, die Bevölkerung zu beruhigen und ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen.

— Zur Unterstützung der Zivilbevölkerung der Stadt Sahle, die nach schweren Kämpfen zwischen den arabischen Abschreckungstruppen (FAD) und den christlichen Milizen seit Anfang April belagert wurde, organisierte das IKRK bis zum 30. Juni unter Mitwirkung der Nationalen Gesellschaft 31 Transporte zur Versorgung des örtlichen Roten Kreuzes mit Arzneimitteln, medizinischem Material und Nahrungsmitteln. Ausserdem konnten 361 Personen evakuiert werden (65 Verwundete, 68 Kranke, 186 von ihren Eltern getrennte Kinder, schwangere Frauen und betagte Personen sowie 42 Ausländer). Ferner kam es zur Überführung von 12 Leichen. Jedesmal musste das IKRK mit beiden Parteien eine vorübergehende Waffenruhe aushandeln, um diese dringenden Transporte durchführen zu können.

Nachdem sich die Lage nach dem 30. Juni, dem Ende der Belagerung, wieder beruhigt hatte, blieb die Kontaktstelle des IKRK in Chtaura noch bis Ende August tätig; ihre Hauptaufgabe bestand in der Suche nach Vermissten.

— Auch in Beirut wandte sich das IKRK an die verschiedenen Parteien mit der Aufforderung, die Zivilbevölkerung zu schonen und die dicht bevölkerten Stadtviertel nicht

mehr zur Zielscheibe des Artilleriefeuers zu machen. Begrenzte Kampfeinstellungen ermöglichten die Evakuierung der Verwundeten und die Wegschaffung der Leichen.

— Kaum war die Belagerung von Sahle aufgehoben, führten israelische Bombenangriffe gegen den Südlibanon zwischen dem 16. und 25. Juli erneut zu einer Notlage, die den Einsatz des IKRK erforderlich machte. Ab 18. Juli gelang es den Delegierten in Saïda und Tyros, der Zivilbevölkerung Hilfe zukommen zu lassen. Am 19. und 22. Juli führte das IKRK zwei Strassentransporte von Beirut nach Tyros durch. Dabei wurden 1625 kg medizinische Sortimente (im Wert von 33 727 Schweizer Franken) für die Spitäler und medizinischen Betreuungsstellen im Süden nach Tyros gebracht. In diese Stadt wurden ferner 500 kg Arzneimittel für den «Palästinensischen Roten Halbmond» sowie Arzneimittel des Gesundheitsministeriums und des Libanesischen Roten Kreuzes geliefert. Am 27. Juli kam es zu einem dritten Transport, bei dem 1,6 Tonnen Arzneimittel, eine Tonne Milchpulver sowie Matratzen befördert wurden.

Unmittelbar nach Ende dieser Notlage begaben sich vier Delegierte und zwei Krankenschwestern zur Bestandsaufnahme in die heimgesuchten Gebiete.

Medizinische Hilfe

Der medizinische Dienst des IKRK im Libanon war Ende Februar geschlossen worden, nachdem die Gesundheitsdienste der Regierung und die Spitäler in der Lage waren, den Bedarf zu decken. Nach der plötzlichen Verschlechterung der Lage musste jedoch die ärztliche Tätigkeit der Delegation wiederaufgenommen werden, und ein Team aus Genf wurde zur Verstärkung in den Libanon entsandt. Anfang Mai begab sich Dr. Russbach, Chefarzt des IKRK, an Ort und Stelle, um sich ein Bild von den neuen Bedürfnissen zu machen.

Neben der Unterstützung des ärztlichen Personals in Sahle besuchte das IKRK regelmässig die Spitäler von Beirut und unternahm Reisen durch den Südlibanon (vor allem die Gebiete von Saïda, Nabatieh und Tyros), um die Bedürfnisse der Ambulanzstationen und der Spitäler festzustellen und die Entwicklung der Lage ständig zu verfolgen.

Im Mai erliess das IKRK auf Wunsch der Präsidentin des Libanesischen Roten Kreuzes einen Sonderspendenauftrag für den Kauf von Krankenwagen im Rahmen des Einsatzes des IKRK im Libanon. Insgesamt 30 Krankenwagen (davon 3 als Spende des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland und einer als Spende des Ägyptischen Roten Halbmonds) wurden vom IKRK 1981 in Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Roten Kreuz der Bundesrepublik Deutschland in den Libanon geschafft. 15 Krankenwagen wurden dem Libanesischen Roten Kreuz übergeben, 7 dem «Palästinensischen Roten Halbmond», 3 wurden dem Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellt, und 5 wurden vorläufig der Delegation des IKRK zugewiesen.

Nachdem im Juni in Sahle ein Fall von Kinderlähmung festgestellt worden war, lieferte das IKRK aus Genf 20 000 Dosen Impfstoff in die eingekreiste Stadt, zusammen mit weiteren Lieferungen des libanesischen Gesundheitsministeriums und der Nationalen Gesellschaft.

Ferner lieferte das Schweizerische Rote Kreuz von Mitte Oktober bis Mitte Dezember wöchentlich 50 Beutel Blutkonserven an die Blutbank des Libanesischen Roten Kreuzes.

Ab Oktober konnte das IKRK nach der in der Zwischenzeit eingetretenen Normalisierung der allgemeinen Lage seinen Bestand an medizinischem Personal auf einen Arzt und eine Krankenschwester abbauen.

1981 wurden für diese Zwecke 2 170 580 Schweizer Franken ausgeben.

Materielle Hilfe

Am 2. Mai, als der Flughafen Beirut bereits seit dem 21. April geschlossen war, so dass auf einen der wichtigsten Versorgungswege des Landes verzichtet werden musste, brachte eine vom IKRK gecharterte Maschine, in der sich auch vier Delegierte befanden, eine Ladung von 9 Tonnen dringend benötigte Hilfsgüter, darunter Frischblut (Spende des Norwegischen Roten Kreuzes) und Milchpulver, in den Libanon. So konnten in verschiedenen Teilen des Landes Lagerbestände zur Verteilung im Bedarfsfall angelegt werden.

Ausserdem lieferte das IKRK Wolldecken, Matratzen und Milchpulver an die vertriebene Bevölkerung, die vor den Bombenangriffen auf Ost-Beirut geflohen war, um weiter nördlich im Gebiet von Jounieh Zuflucht zu suchen.

Während der zweiten Jahreshälfte herrschte keine Krisenlage mehr, so dass die Hilfstätigkeit schrittweise abgebaut werden konnte; sie beschränkte sich auf gelegentliche Verteilungen zugunsten der notleidenden Vertriebenen.

Schutz und Suchdienst

Die Delegation des IKRK im Libanon war in beschränktem Umfang im Schutzbereich tätig. Sie nahm sich vor allem des Loses von 68 ausländischen Arbeitern an, die Sahle während der Belagerung nicht verlassen konnten (59 aus Sri Lanka und 9 aus Indien). Von der Regierung von Sri Lanka wurde sie offiziell ersucht, die Arbeiter aus Sri Lanka heimzuschaffen; die Belagerung der Stadt wurde jedoch aufgehoben, noch bevor diese Aktion zur Durchführung gelangte.

Ferner führte das IKRK im Rahmen der Aufgaben des Suchdienstes vereinzelte Besuche von Personen durch, die von verschiedenen Parteien in verschiedenen Gegenden des Landes festgehalten wurden. Insbesondere nahm sich das IKRK des Loses der Personen an, die in der Enklave der «konservativen Kräfte» im Südlibanon interniert waren.

1981 übermittelte der Suchdienst im Libanon 7537 Familienbotschaften im Lande selbst bzw. zwischen den Delegationen im Nahen Osten; sie betrafen Bitten um Nachrichten von vermissten bzw. mutmasslich verhafteten Personen. Ferner unternahm der Suchdienst 230 Nachforschungen (108 Gesuche kamen aus dem Ausland über Genf), führte 428 Verlegungen von Personen innerhalb des Landes sowie 10 Heimtschaffungen aus Israel und den besetzten Gebieten durch.

Personal

Auf Grund der Entwicklung der Lage wurde das Personal der Delegation, das in Notzeiten 17 Personen erreicht hatte, bis zum 31. Dezember 1981 auf 9 Personen abgebaut; hinzu kommen etwa 30 lokal angeworbene Mitarbeiter.

Tätigkeit der anderen Delegationen des

IKRK im Nahen Osten

ÄGYPTEN

Neben der Tätigkeit des Suchdienstes (Bitten um Nachrichten, Übermittlung von Familienbotschaften, Ausstellung von Reisedokumenten usw.), die unmittelbar mit dem israelisch-arabischen Konflikt zusammenhängt, widmete sich das IKRK in Ägypten der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes bei den Streitkräften.

Einige ausländische Häftlinge, die in Haftanstalten in der Nähe von Kairo untergebracht waren, wurden vom Delegierten des IKRK in Gegenwart von Zeugen besucht.

Schliesslich befasste sich die Delegation Kairo weiterhin mit der Lage der Zivilbevölkerung, die in dem unter ägyptischer Verwaltung stehenden Teil des Sinai angesiedelt ist. 1980 hatte das IKRK ein Programm für die Verteilung von 100 Tonnen Milchpulver an notleidende Personen im Sinai aufgestellt. Die von CARE («Cooperative for American Relief Everywhere») durchgeführten Verteilungen begannen Ende September 1981 und erfassten in diesem Jahr etwa 33 000 Personen.

JORDANIEN

Die Delegation Amman setzte ihre Schutztätigkeit zugunsten der Häftlinge in Jordanien fort. Im Rahmen von zwei Besuchsreihen, zunächst im Mai-Juni, dann im Oktober-November, konnten die Delegierten etwa 3000 Häftlinge in den 15 Gefängnissen und 2 Vernehmungszentren des Landes besuchen. In den Vernehmungszentren fanden die Besuche zweimal monatlich statt.

Im Rahmen des israelisch-arabischen Konflikts organisierte die Delegation Amman in Zusammenarbeit mit der Delegation Tel-Aviv auch 17 Rückführungen über den Jordan zugunsten von 27 Personen; dabei handelte es sich mehrheitlich um Häftlinge, die aus israelischen Gefängnissen entlassen und nach Jordanien heimgeschafft bzw. ausgewiesen wurden, oder um Personen, die sich in der einen oder anderen Richtung unbefugt in das Jordan-Tal begeben hatten.

Übermittelt wurden auch Botschaften zwischen getrennten Angehörigen der gleichen Familie, von denen die einen sich in Jordanien und die anderen in den von Israel besetzten Gebieten befinden. 1981 wurden mehr als 10 000 solche Botschaften ausgetauscht.

SYRIEN

Die Delegation Damaskus setzte ihre Tätigkeit im Rahmen des israelisch-arabischen Konflikts fort. Es wurden Familienbotschaften von und nach den besetzten Gebieten und Israel übermittelt (2263 Botschaften im Jahre 1981); zwei Familien wurden zusammengeführt; ausserdem wurden zur Zeit der Ferien etwa hundert Golan-Studenten über Kuneitra von und nach dem besetzten Golan geleitet.

Im Rahmen des libanesischen Konflikts unterstützten die Delegierten mit Sitz in Damaskus das Wirken ihrer Kollegen im Libanon zum Zeitpunkt der Ereignisse von Sahle. Wie schon im Vorjahr unternahmen sie erneute Schritte bei den syrischen Behörden — vor allem beim Premierminister — im Hinblick auf die Erlaubnis, die libanesischen Bürger besuchen zu dürfen, die von der arabischen Abschreckungstruppen (FAD) festgenommen und in Syrien inhaftiert wurden. In dieser Frage konnte jedoch kein Fortschritt erzielt werden.

Die Delegierten des IKRK konnten auch verschiedene Familienbotschaften an Personen übermitteln, die von den «konservativen Kräften» im Libanon festgehalten wurden.

Schliesslich unterstützte das IKRK weiterhin die Golan-Vertriebenen (Übermittlung von Rotkreuzbotschaften, Familienzusammenführungen und Lieferung von Milchpulver, gespendet von der Schweizerischen Eidgenossenschaft).

Arabische Republik Jemen

Im Dezember 1981 begab sich der Regionaldelegierte des IKRK für die Arabische Halbinsel in die Arabische Republik Jemen (ARJ), wo er 67 Haftstätten mit etwa 110 Häftlingen besuchte. Die letzten Besuche hatten 1980 in der Haftanstalt Sana'a und 1976/77 in den übrigen Haftstätten stattgefunden. In Sana'a musste der Besuch in Gegenwart von Zeugen stattfinden. Der Regionaldelegierte wandte sich daher unverzüglich an das Innenministerium, um zu erreichen, dass auch Gespräche ohne Zeugen stattfinden konnten, wie es dem Verfahren des IKRK entspricht. Die entsprechende Erlaubnis war Ende 1981 noch nicht erteilt worden.

Anlässlich seines Aufenthalts führte der Regionaldelegierte auch Gespräche mit dem Gesundheits- und dem Innenminister sowie mit den Vertretern der Nationalen Gesellschaft.

Demokratische Volksrepublik Jemen

Der Regionaldelegierte des IKRK für die Arabische Halbinsel unternahm vom 25. Februar bis 8. März eine Mission in der Demokratischen Volksrepublik Jemen (DVRJ), in deren Verlauf er mit den Mitgliedern der Regierung (u.a. mit dem Verteidigungsminister, dem Staatsminister beim Präsidium

und dem Gesundheitsminister, der gleichzeitig Präsident des im Aufbau begriffenen örtlichen Roten Halbmonds ist) sowie mit mehreren hohen Staatsbeamten zusammentraf.

Nachdem er von den Behörden die Bewilligung zum Besuch der Haftstätten erhalten hatte, begab sich der Regionaldelegierte in die Haftanstalten Manzura und Sabr, wo er Zugang zu rund 400 Häftlingen, darunter 7 politischen Häftlingen, hatte. Bei dieser Gelegenheit sprach er ohne Zeugen mit vier Häftlingen. Die letzte Mission eines Dele-

gierten des IKRK in der Demokratischen Volksrepublik Jemen hatte 1976 stattgefunden; die letzten Haftstättenbesuche in diesem Land waren 1973 erfolgt.

Das IKRK unterhielt ferner regelmässige Beziehungen zu der im Aufbau begriffenen Gesellschaft vom Roten Halbmond, die bis Ende 1981 durch regelmässige Sendungen von hämophilen Fraktionen unterstützt wurde. Diese Tätigkeit soll 1982 vom Schweizerischen Roten Kreuz fortgesetzt werden.

VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFSGÜTER UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1981 *

NAHER OSTEN

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Ägypten	Zivilbevölkerung, Verschiedene	100	425 900	—	425 900
Iran.	Kriegsgefangene	9,3	307 500	14 600	322 100
Israel	Häftlinge und Familien, lokale Rote-Halbmondgesellschaften, Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten	1 996,4	3 617 970	21 020	3 638 990
Jemen (Arab. Rep.)	Häftlinge	—	20 000	—	20 000
Jemen (Dem. Volksrep.)	Nationale Gesellschaft	—	—	10 160	10 160
Jordanien	Häftlinge und Familien	1,2	21 510	—	21 510
Libanon	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Kranke	78,4	620 960	2 170 580	2 791 540
Syrien	Zivilbevölkerung, Flüchtlinge, Spitäler	70,5	611 510	27 000	638 510
INSGESAMT		2 255,8	5 625 350	2 243 360	7 868 710

* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe an die Nationalen Gesellschaften, der Hilfe an die Häftlinge und ihre Familien und der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe.